

**Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein  
Förderverein Ringen in Hellersdorf (e. V.)  
Beitragsordnung vom 09.07.2025**

**§1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, können die Beitragsordnung mit Stand vom 09.07.2025 auf Nachfrage einsehen.

**§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt 15 Euro pro Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

**§3 Regelung**

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
4. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird
5. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
6. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

**§4 Zahlung und Fälligkeit**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind zum Jahresbeginn spätestens zum 28. Februar des Kalenderjahres zu entrichten.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.

3. Die Überzahlung des Jahresbeitrages gilt automatisch als Spende.

#### **§5 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Berlin, den 09.07.2025

Der Vorstand